



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0793	
CDU-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
Unterhaltsvorschuss				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.01.2017	20	x	

1. Für wie viele Kinder in Karlsruhe wird derzeit ein Unterhaltsvorschuss bezahlt? Bitte aufgeschlüsselt nach Alter der Kinder und Höhe des Vorschusses.

Derzeit erhalten insgesamt 1.276 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Von diesen Kindern befinden sich insgesamt 615 in der ersten Altersstufe (null bis fünf Jahre) und 661 in der zweiten Altersstufe (sechs bis elf Jahre). In der ersten Altersstufe betragen die Leistungen monatlich 145,00 Euro, in der zweiten Altersstufe monatlich 194,00 Euro. Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt sowie Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils oder eines Stiefelternteils gezahlt werden, sind auf diese Leistungen anzurechnen.

2. Wie hat sich die Zahl der Kinder, für die Unterhaltsvorschuss beantragt wird, in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Zahl der Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gewährt wurde, war in den letzten Jahren leicht rückläufig. Dies gilt auch für die Anzahl der Neuanträge. Die Fallzahlen der letzten fünf Jahre ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Kinder, die insgesamt Unterhaltsvorschussleistungen erhielten	1.957	1.824	1.807	1.722	1.628
davon Neuzugänge im jeweiligen Jahr	467	416	505	414	410
bereits eingestellte Fälle, in denen jedoch noch Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt werden	1.856	1.804	1.706	1.636	1.653

3. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung die Zahl der Kinder ein, die zukünftig von der Neuregelung profitieren?

Die geplante Neuregelung zur Ausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre anzuheben sowie die Bezugsdauergrenze aufzuheben. Bisher konnte nur für insgesamt maximal sechs Jahre Unterhaltsvorschuss in Anspruch genommen werden. Die Änderung führt somit zu einer Verdreifachung der Anspruchsdauer. Außerdem würde sich der Unterhaltsanspruch für Kinder ab 12 Jahren aus der höheren dritten Altersstufe ableiten.

Die Zahl der neu anspruchsberechtigten Kinder könnte sich somit nahezu verdreifachen, mindestens jedoch verdoppeln. Die Zahlen lassen sich leider nur grob schätzen. Es fehlen hier insbesondere

re Informationen zu den Einkünften der unterhaltsberechtigten Jugendlichen (zum Beispiel Ausbildungsentgelte) sowie bezüglich der Alleinerziehenden, ob und wie häufig diese wieder heiraten.

4. Welche rechtswirksamen Mittel werden von der Stadtverwaltung angewandt, um den Unterhaltsvorschuss bei der verpflichteten Person zurückzuholen?

Die Unterhaltsansprüche des Unterhaltsvorschussberechtigten gegenüber dem Elternteil, bei dem er nicht lebt, gehen kraft Gesetzes auf das Land über. Die Stadtverwaltung verfolgt diese Ansprüche zeitnah und mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln.

Soweit der Verpflichtete selbst keine Auskünfte erteilt, werden schnellstmöglich die erforderlichen Auskünfte über Dritte (Arbeitgeber, Krankenkassen, Rententräger, Kontenabrufe beim Bundeszentralamt für Steuern und so weiter) eingeholt. Danach wird umgehend ein vollstreckbarer Titel erwirkt, zum Beispiel durch einen Antrag nach § 249 ff FamFG (vereinfachtes Unterhaltsverfahren) oder über das Mahnverfahren.

Die titulierten Forderungen werden zeitnah vollstreckt (zum Beispiel Lohnpfändungen, Kontenpfändungen oder sonstige Pfändungen in das bewegliche Vermögen). Darüber hinaus wird auch von der Möglichkeit der Aufrechnung nach § 48 SGB I gegenüber Sozialleistungsträgern oder eines Aufrechnungsantrages beim Finanzamt bezüglich möglicher Steuerrückerstattungen an den Pflichten Gebrauch gemacht.

5. Wie hoch ist die Rückgriffquote in Karlsruhe und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Rückgriffquote lag zuletzt bei 44,16 Prozent. Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Entwicklung der prozentualen Rückgriffquoten der letzten fünf Jahre.

	2011	2012	2013	2014	2015
Rückgriffquote in Prozent	24,92	30,00	29,00	37,6	44,16

6. Wie hoch ist im Vergleich die Rückgriffquote im Landesschnitt Baden-Württemberg und in weiteren Großstädten wie Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Heidelberg und Pforzheim?

Im Landesdurchschnitt Baden-Württemberg lag die Rückgriffquote zuletzt (2015) bei 33,02 Prozent, im Stadtkreis Stuttgart bei 32,18 Prozent, im Stadtkreis Mannheim bei 18,95 Prozent, im Stadtkreis Freiburg bei 24,55 Prozent, im Stadtkreis Heidelberg bei 26,91 Prozent und im Stadtkreis Pforzheim bei 28,07 Prozent.

7. Welche Maßnahmen müssten seitens der Stadtverwaltung durchgeführt werden, um die Rückgriffquote zukünftig weiter zu erhöhen?

Die Stadt Karlsruhe hat im Vergleich zu anderen Städten in Baden-Württemberg die höchste Rückgriffquote. Die Einnahmen aus dem Rückgriff stehen zu je 1/3 der Stadt, dem Land und dem Bund zu.

Damit die Höhe der bisherigen Rückgriffquote erhalten bleibt, müssen die zur Verfügung gestellten Planstellen in einem angemessenen Verhältnis zu den Fallzahlen stehen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich regelmäßig für ihre verantwortungsvolle Aufgabe weiterbilden.